

mußte. Eine Reihe neuer Gesetze und zwar möglichst in Anlehnung an die österreichische Gesetzgebung kam zu Stande. So wurde im Jahre 1809 nach dem Beispiele Böhmens das Grundbuch eingeführt, wohl die beste Neuerung, welche die Sicherheit des Besitzes und den Kredit begründete und hob. Diese wohlthätige Einrichtung hat sich gut bewährt und bis auf den heutigen Tag fast unverändert erhalten. Im gleichen Jahre kamen Verordnungen über das Konkurs- und Erbabhandlungswesen heraus. Mit dem Patente vom 15. Febr. 1812 führte der Fürst das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, die österreichische allgemeine Gerichtsordnung und die österreichischen Gesetze betreffend Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen ein. — Es ist begreiflich, daß das Volk, welches an den alten volkstümlichen Einrichtungen hing und durch die Kriegsereignisse und schwere Armut in gedrückter Stimmung war, sich nur ungern und nach Widerstandsversuchen in den neuen Wandel der Dinge eingewöhnte. Der umsichtige und energische Landvogt Schuppler verstand es aber trotz verschiedener Auflehnungen sich durchzusetzen, wobei ihm sehr zu statten kam, daß er im Jahre 1809 durch sein kluges Einschreiten die drohende Verwilderung des Landes in den in Vorarlberg ausgebrochenen Aufstand verhütete und es auch erreichte, das Land vor Brandschätzungen, welche der französ. General Froment von Feldkirch aus versuchte, zum größten Theile zu bewahren. Im Juni 1809 hatte der vorarlbergische Generalkommissär Dr. Anton Schneider den Landvogt um die Zustimmung ersucht, daß er die Liechtensteiner zur Verbindung mit den Vorarlbergern oder zur Abgabe von Waffen auffordern könne. Schuppler antwortete am 29. Juni 1809 in offener Weise, daß das Fürstentum Mitglied des Rheinbundes sei und es daher im Wunsche des Fürsten liege, daß das Land sich in keiner Weise an den Aufständen beteilige, auch nicht durch Waffenlieferung. Zugleich richtete der Landvogt eine dringliche Mahnung an das Volk, den Aufwieglern im Lande, die das Volk zum Anschlusse an die Vorarlberger ermuntern wollen, nicht zu glauben und das Land nicht in grenzenloses Unglück zu stürzen. — Auch später im 1817-er Hungerjahre erwarb sich Schuppler durch seine eifrigen Be-